

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Christopher Emden (AfD)

**Risiken durch Unfälle von Windkraftanlagen**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 05.03.2018

Der Ausbau der Windenergie in Niedersachsen schreitet voran. Aber auch Meldungen zu Unfällen mit Windkraftanlagen bleiben nicht aus. Die Spanne reicht von Turmfall (<https://www.n-tv.de/panorama/Sachsen-raetselt-ueber-Windrad-Unfall-article19435181.html>, <https://www.n-tv.de/panorama/Windrad-bei-Hamburg-stuerzt-um-article19464381.html>, Abrufdatum: 15.02.2018) über Beschädigungen der Rotorblätter ([http://www.nw.de/lokal/kreis\\_paderborn/paderborn/20801964\\_Ursachen-fuer-Windradhavarie-bei-Paderborn-bleiben-unklar.html?em\\_cnt=20801964](http://www.nw.de/lokal/kreis_paderborn/paderborn/20801964_Ursachen-fuer-Windradhavarie-bei-Paderborn-bleiben-unklar.html?em_cnt=20801964), Abrufdatum: 15.02.2018) bis hin zu Brand im oberen Bereich der Windkraftanlagen (<https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/schwafoerden-ort59235/windkraftanlage-scholen-brennt-6638532.html>, Abrufdatum: 15.02.2018).

Stehen die betroffenen Anlagen in der Nähe von Straßen, besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung des Verkehrs bis hin zu gravierenden Personenschäden. Stehen die Anlagen in der Nähe von Freileitungen, kann es durch einen Unfall zur Beschädigung der Leitungen und dadurch zu Stromausfällen kommen.

So wurde Anfang 2017 die B 166 bei Passow gesperrt, da eine 130 m hohe, in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße stehende Anlage einen abgeknickten Rotorflügel abzuwerfen drohte (<https://www.nordkurier.de/prenzlau/rotorfluegel-klappt-ab-0326699501.html>, Abrufdatum: 15.02.2018).

Die Abstandsanforderungen an Windkraftanlagen werden im Windenergieerlass vom 24.02.2016 festgelegt. In Niedersachsen wird unter Punkt 6.1 eine Anbauverbotszone von 40 m an Bundesautobahnen und von 20 m an Bundesstraßen sowie Landes- und Kreisstraßen vorgegeben. Zu Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen ist ein Abstand von drei Rotordurchmessern und zu Freileitungen mit Schwingungsschutzanlagen ein Abstand eines Rotordurchmessers einzuhalten (siehe Windenergieerlass, 6.5).

1. Sieht die Landesregierung ein Risiko durch Unfälle von Windkraftanlagen?
2. Bejahendenfalls, was hält die Landesregierung für notwendig, um dieser Gefahr zu begegnen?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Abstandsregelungen im Windenergieerlass festgelegt?
4. Hält die Landesregierung die im Windenergieerlass festgelegten Abstandsregelungen für ausreichend, um den Schutz vor Stromausfällen sowie vor Unfällen mit Sach- und Körperschäden zu gewährleisten?
5. Sieht die Landesregierung nicht zuletzt im Hinblick auf eine voraussichtliche Zunahme in der Gesamthöhe bei der zukünftigen Windkraftanlagengeneration Bedarf darin, die geltenden Abstandsregelungen zu überarbeiten?

(Verteilt am 07.03.2018)